

Allgemeine Elterninformationen

Menschen
machen unsere
Schule
erfolgreich.



Inhalt

Absenzen, Abmeldung	3
Allergien.....	3
Ansprechpersonen	3
Augenkontrolle im Kindergarten	3
Beurteilungsgespräche	3
Berufs- und Schullaufbahnvorbereitung in der Oberstufe	4
Beschwerden	4
Besuchstage, Schulbesuche	4
Eintrittsalter in den Kindergarten	4
Elternabende	4
Elterninformationen	5
Ferienplan	5
Hausordnung.....	5
Homepage www.schule-waldstatt.ch	5
Integrative Schulungsform	5
Kanton.....	5
Kommission Bildung.....	5
Kontakte	6
Krankheit einer Klassenlehrperson.....	6
Lausbefall	6
Religionsunterricht	6
Schul-Berichterstattung	6
Schulleitung	6
Schulweg.....	6
Tagesstrukturen (schulergänzende)	7
Urlaub, Jokerhalbtage	7
Versicherungen	7
Zahnheft	7
Zahnprophylaxe	7
Zeugnis, Schulbestätigung im Kindergarten und Primarstufe	8
Zeugnisse auf der Oberstufe.....	8
Zukunftstag	8

Allgemeine Informationen

Absenzen, Abmeldung

Das Kind **vor Beginn** des Unterrichts abmelden. Wenn ein Kind bei Unterrichtsbeginn nicht anwesend ist, muss sich die Lehrperson nach dem Verbleib erkundigen. Darum gilt: Bitte melden Sie Ihr Kind direkt über **Klapp** ab.

Allergien

Melden Sie der Klassenlehrperson, wenn Ihr Kind an Allergien oder speziellen Krankheiten leidet. Sie behandelt die Informationen vertraulich.

Ansprechpersonen

Für Fragen der Eltern stehen verschiedene Ansprechpersonen zur Verfügung.

Klassenlehrperson:

- Fragen über das Kind oder über den Unterricht
- Probleme in der Schule oder im Unterricht

Schulleitung:

- Probleme mit der Lehrperson, wenn zuvor kein Einvernehmen/keine Einigung möglich war
- Allgemeine Fragen zur Organisation
- Dispensationen bis 5 Tage

Kommission Bildung

- Dispensationen über 5 Tage
- politische Anliegen
- strategische Anliegen

Augenkontrolle im Kindergarten

Um Sehstörungen möglichst früh zu entdecken, werden die Untersuchungen im Kindergarten von einer diplomierten Orthopistin durchgeführt. Sie werden vorgängig informiert.

Beurteilungsgespräche

Bereits im 1. Kindergartenjahr findet ein Standortgespräch statt. Danach findet jedes Schuljahr im Januar oder zu Beginn des 2. Semesters ein Beurteilungsgespräch statt. Das Beurteilungsgespräch erfüllt die Funktion einer Standortbestimmung als umfassende und förderorientierte Gesamtbeurteilung. Dieses basiert auf der Selbsteinschätzung des Kindes und der Beurteilung der Lehrperson. Eltern haben das Recht, innerhalb des Schuljahres jederzeit ein Gespräch mit der Lehrperson zu vereinbaren. Die Lehrperson hält die gemeinsam festgelegten Ziele und Massnahmen fest.

In der 1. und 2. Klasse finden die Beurteilungsgespräche auf der Basis des Beurteilungsbogens statt, den die Lehrperson vorgängig erstellt. Eine Kopie des Beurteilungsbogens wird auf Wunsch der Erziehungsberechtigten für den internen Gebrauch abgegeben.

Berufs- und Schullaufbahnvorbereitung in der Oberstufe

Die Oberstufe hat zum Ziel, alle Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern und zu fordern, damit sie die Volksschule Waldstatt mit einer Anschlusslösung verlassen können. Dazu gehören nebst dem Erwerb von fachlichen und persönlichen Kompetenzen auch eine individuelle Berufs- und Schullaufbahnvorbereitung.

Im ersten Quartal der 1. Sek. findet ein Elternabend statt. Bei dieser Gelegenheit werden Sie über das gesamte Berufswahlverfahren im Detail orientiert.

Beschwerden

- Beschwerden sind grundsätzlich in erster Linie an die betroffene Person direkt zu richten.
- Falls keine Verbesserung eintritt oder keine Einigung erzielt werden kann, ist die nächsthöhere Beschwerdeinstanz einzubeziehen.
- Der Instanzenweg muss zwingend eingehalten werden.

Besuchstage, Schulbesuche

Die Kommission Bildung hat beschlossen, die Besuchstage nicht mehr an einem festen Termin im Schuljahr durchzuführen. Trotzdem ist uns der Austausch mit Ihnen und Ihr Interesse am schulischen Weg Ihres Kindes sehr wichtig.

Deshalb sind Ihre Besuche im Klassenzimmer weiterhin herzlich willkommen. Bitte melden Sie sich dafür einfach kurz vorher bei der Klassenlehrperson, damit der Besuch gut koordiniert werden kann.

So haben Sie die Möglichkeit, den Unterricht direkt mitzuerleben und einen persönlichen Einblick in den Schulalltag und in die schulische Entwicklung Ihres Kindes zu erhalten.

Eintrittsalter in den Kindergarten

Der Besuch von zwei Kindergartenjahren ist obligatorisch. Folgende Tabelle orientiert Sie über den Eintritt in das erste Kindergartenjahr.

Geburtsdatum	Eintritt 1. KG
1.5.21 – 30.4.22	Aug. 2026
1.5.22 – 30.4.23	Aug. 2027
1.5.23 – 30.4.24	Aug. 2028
1.5.24 – 30.4.25	Aug. 2029
1.5.25 – 30.4.26	Aug. 2030

Elternabende

Offizielle Elternabende finden im 1. Kindergartenjahr, in der 1./3./5. und 6. Klasse der Primarschule, sowie in der 1./2. Klasse der Oberstufe statt. Es kann zusätzlich in aktuellen Situationen zu einem Elternabend eingeladen werden. Die Schule erwartet, dass mindestens ein Elternteil an diesen Anlässen teilnimmt.

Elterninformationen

Wichtige Informationen erhalten Sie bei Bedarf direkt durch die Klassenlehrperson. Zur Ergänzung wird von der Schulleitung je nach Dringlichkeit ein Newsletter, (in der Regel per Klapp) mit schulinternen Informationen verteilt.

Ferienplan

Bezug:

- Homepage, unter Downloads/Ferienplan
- Schulsekretariat

Hausordnung

Siehe Homepage unter Downloads/Schulhausregeln

Homepage www.schule-waldstatt.ch

Unsere Homepage informiert über Organisation, Mitarbeitende, Infrastruktur, Aktualitäten und Aktivitäten, Leitbild, Schulqualität, Schulentwicklung und Schulprogramm. Die Aktivitäten aus den Stufen und Klassen sind mit Fotos illustriert. Deshalb ist die Rubrik Stufen, auf Wunsch vieler Eltern, nicht öffentlich und kann nur mit einem Passwort eingesehen werden. Dieses wird durch die Lehrperson mitgeteilt. Wir empfehlen, das Passwort nur vertrauten Personen weiterzugeben, so kann ein möglicher Missbrauch der Fotos eingeschränkt werden.

Integrative Schulungsform

Der Unterricht ist so organisiert, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche, die im Dorf leben, ihre Schulzeit in Waldstatt verbringen können, unabhängig von ihren schulischen Fähigkeiten oder ihrem sozialen Status. Alle Klassen werden durch Schulische Heilpädagog/innen unterstützt.

Kanton

Das Departement Bildung und Kultur des Kantons AR definiert den Rahmen, in dem sich die Volksschulen der Gemeinden bewegen können. Alle wichtigen Informationen sind in der Rubrik „Amt für Volksschule und Sport“ zu finden. Link: www.volkschule.ar.ch

Kommission Bildung

Die Kommission Bildung ist eine vom Gemeinderat gewählte Kommission. Sie leitet die Schule strategisch, indem sie Ziele und Strategie der Schule Waldstatt formuliert, welche sich am Schulprogramm, an den Leitbildern der Gemeinde und der Schule orientieren. Die Mitglieder der Kommission Bildung werden auf der Homepage vorgestellt.

Kontakte

In der Regel direkt mit der Klassenlehrperson.

Kindergarten: 071 352 15 22 (keine Pause)

Schulsekretariat: 071 351 73 19 oder Mail: brigitte.bucher@schule-waldstatt.ar.ch

Schulleitung: 071 351 73 19 oder Mail: vreni.koelbener@schule-waldstatt.ar.ch

Krankheit einer Klassenlehrperson

Wenn der Unterricht einer Lehrperson infolge Krankheit ausfällt, werden Sie in der Regel vor Schulbeginn benachrichtigt. Bei Krankheit einer Lehrperson kann der Unterricht bis zu 2 Tage ausfallen. Ab dem 3. Tag wird eine Stellvertretung eingesetzt. Bei Bedarf werden die Kinder in der Schule beaufsichtigt.

Lausbefall

Sollte Ihr Kind von Läusen bzw. Nissen befallen sein, muss die Lehrperson sofort informiert werden. Die Schule wird daraufhin die Klasse nach Lausbefall untersuchen lassen. Eine jährliche Lauskontrolle erfolgt in allen Schulstufen in der Regel nach den Sommerferien.

Lausbefall ist kein Dispositionsgrund, Ihr Kind geht weiterhin zur Schule. Direkter Haarkontakt mit den Mitschüler/innen sollte möglichst vermieden werden.

Wichtig: Bekämpfen Sie den Lausbefall Ihres Kindes sofort anhand des Merkblattes auf unserer Homepage: Downloads/Merkblatt Kopfläuse.

Religionsunterricht

Sie werden direkt von den Kirchen informiert.

Schul-Berichterstattung

10x jährlich wird im „Waldstätter“ sowohl rückblickend wie auch vorausschauend, über Aktivitäten und Veränderungen in der Schule Waldstatt informiert.

Schulleitung

Die Schulleitung ist offen für Fragen, Anregungen und Rückmeldungen seitens der Eltern. Dazu können Sie jederzeit ein Gespräch vereinbaren.

Die Schulleitung ist erreichbar unter vreni.koelbener@schule-waldstatt.ar.ch oder Tel. 071 351 73 19. Die Bürozeiten der Schulleitung finden Sie auf unserer Homepage: Schulleitung/Sekretariat.

Schulweg

Richtlinien gemäss Beschluss der Kommission Bildung von Mai 2018:

- Die Eltern sind auf dem Schulweg für ihr Kind verantwortlich, insbesondere für das Verhalten im Verkehr, das gewählte Verkehrsmittel und die (Unfall)Versicherung.
- Grundsätzlich bewältigen alle Kinder den Schulweg selbstständig.
- Kindergartenkinder kommen zu Fuss in die Schule.

- Alle anderen Kinder und Jugendlichen können ihr Fortbewegungsmittel frei wählen. Es besteht die Helmpflicht. (Richtlinien auf der Homepage).

Tagesstrukturen (schulergänzende)

Seit Sommer 2021 bietet Waldstatt die familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen an. An vier Tagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, während der Schulzeit), wird ein Mittagstisch und eine professionelle Nachmittagsbetreuung angeboten, ebenfalls werden Kinder in den Ferien ganztags betreut.

Das Konzept „Tagesstrukturen“ finden Sie auf der Homepage der Schule.

Urlaub, Jokerhalbtage

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für maximal vier Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren lassen. Dieser Urlaub kann auch vor oder nach den Ferien erfolgen. Wichtig: Vorgängig via Klapp der Lehrperson melden. Ein Übertrag nicht bezogener Jokertage ins neue Schuljahr ist nicht möglich.

Versicherungen

- **Unfall und Krankheit**

Die Kinder sind über die Schule weder unfall- noch krankenversichert. In jedem Fall kommt die private Unfallversicherung bzw. Krankenversicherung Ihres Kindes für die Kosten auf. Die Schule übernimmt auch keine Selbstbehalte oder Franchisen.

- **Haftpflicht**

Die Haftpflicht ist Sache der Eltern. Die Schule übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind einen Schaden verursacht.

- **Verschulden der Schule**

Liegt ein eindeutiges Verschulden der Schule vor (Bsp: Nichteinhalten der Sorgfaltspflicht), wird die Haftpflichtversicherung der Schule die Kosten übernehmen. Bei einer Teilschuld, werden beide Haftpflichtversicherungen die Kosten aufteilen.

Zahnheft

Die Lehrperson Ihres Kindes wird das Zahnheft im Mai einsammeln.

Zahnprophylaxe

Die Schule Waldstatt thematisiert durch eine externe Fachperson im Kindergarten, sowie in der Primarschule viermal jährlich die Zahnpflege. Die jährliche Zahnuntersuchung ist obligatorisch und wird durch die Eltern organisiert. Mehr Details finden Sie in den Richtlinien zur Zahnprophylaxe auf unserer Homepage: Downloads/ Zahnprophylaxe Merkblatt für Eltern).

Zeugnis, Schulbestätigung im Kindergarten und Primarstufe

- Im Kindergarten sowie in der 1. und 2. Klasse werden der Schulbesuch und die Durchführung des Beurteilungsgespräches in einer Schulbestätigung festgehalten.
- Im Zeugnis der 3. Klasse der Primarstufe werden die erbrachten Fachleistungen mit Worten beurteilt.
- Von der 3. bis 5. Klasse der Primarstufe wird jeweils ein Jahreszeugnis ausgestellt.
- Ab der 4. Klasse der Primarstufe werden die Zeugnisse mit Noten bewertet. Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird im Zeugnis mit Worten beurteilt.
- Ab der 6. Klasse, werden Semesterzeugnisse ausgestellt.
- Die Zeugnisse werden vorgängig mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Zeugnisse auf der Oberstufe

Die Zeugnisse werden Ende jedes Semesters ausgeteilt. Die Oberstufe bewertet die Leistungen mit Noten von 1 bis 6 (6 bedeutet sehr gut) und das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten mit Beurteilungsbögen (Worten). Diese werden nach dem 1. und 2. Semester zusammen mit den Leistungsnoten bekannt gegeben. Die Zeugnisse werden vorgängig mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Zukunftstag

Die Kommission Bildung hat beschlossen, dass der Zukunftstag in der 6. Klasse weiterhin von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden soll. In der 5. Klasse kann freiwillig daran teilgenommen werden. Es muss dafür kein Jokertag eingesetzt werden, jedoch muss ein Teil des Schulstoffes nachgeholt werden.

Zusätzlich wird der Tag der Klasse in einer einfachen Form präsentiert (kurzer Erlebnisbericht/ Interview/ Vortrag, Fotos...). In der 6. Klasse darf nicht der gleiche Ort, wie in der 5. Klasse besucht werden.

Juni 2026 / Die Schulleitung

